



Gemeinde Obersiggenthal

GEBÜHRENORDNUNG

Anhang zum
Reglement für die Finanzierung
von Erschliessungsanlagen

vom 24. Oktober 2002
Stand vom 26. September 2018

Die Einwohnergemeinde Obersiggenthal erlässt gestützt auf § 3 des Finanzierungsreglementes die nachfolgende Gebührenordnung (Anhang zum Reglement für die Finanzierung von Erschliessungsanlagen).

1. Erschliessungsbeiträge

1.1 Strassen:

- Grundeigentümeranteil an Feinerschliessung (§ 16) 100%
- Grundeigentümeranteil an Groberschliessung (§ 16) höchstens 70%

1.2 Wasserversorgung:

- Grundeigentümeranteil Haupt- und Versorgungsleitung innerhalb Bauzone (§ 18) kein Grundeigentümerbeitrag
- Grundeigentümeranteil Haupt- und Erschliessungsleitung ausserhalb Bauzone (§ 19) höchstens 70%
- Grundeigentümeranteil Hausanschlussleitung (§ 20) 100%

1.3 Abwasser:

- Grundeigentümeranteil an öffentl. Abwasseranlagen (§ 29) kein Grundeigentümerbeitrag
- Grundeigentümeranteil Hausanschluss 100%
- Grundeigentümeranteil Sanierungsleitungen (§ 30) 100%

2. Anschlussgebühren

2.1 Wasserversorgung:

- Für Wohnbauten, pro m² Bruttogeschossfläche (§ 21) Fr. 25.--
- Für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, pro m² Bruttogeschossfläche (§ 21) Fr. 22.--
- Für spezielle Zapfstellen (z.B. Gartenhähnen, Bewässerungsanlagen, etc.) die nicht über eine Hausinstallation erschlossen sind, wird pro Anschluss ein Pauschalbetrag erhoben. Fr. 500.--

2.2 Abwasser:

- Für Wohnbauten, pro m² Bruttogeschossfläche (§ 31) Fr. 40.--
- Für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, pro m² Bruttogeschossfläche (§ 31) Fr. 35.--
- Pro m² entwässerte und angeschlossene Dachfläche (§ 31) Fr. 10.--
- Pro entwässertem und angeschlossenen Autoabstell- und Garagevorplatz im Freien und pro ober- oder unterirdischem Autowaschplatz (§ 31) Fr. 200.--

3. Benützungsgebühren

3.1 Wasserversorgung:

- **Grundgebühren (§26)**
nach maximalem Durchfluss (Q_{max}) des Wassermessers
 - 5 m³ - Zähler Fr. 100.--/Jahr
 - 7 m³ - Zähler Fr. 140.--/Jahr
 - 12 m³ - Zähler Fr. 240.--/Jahr
 - 20 m³ - Zähler Fr. 400.--/Jahr
 - 30 m³ - Zähler Fr. 600.--/Jahr
 - oder pro 1 m³ (Q_{max}) Fr. 20.-- / Jahr
- Verbrauchsgebühr (§ 27) pro m³ gemessenem Wasserverbrauch Fr. 2.00

- Vorübergehende Wasserabgabe (§ 28) Zählermiete Pauschal Fr. 100.--
Verbrauchsgebühr pro m³ Fr. 2.00¹

3.2 Abwasser:

- Benützungsgebühr (§ 36) pro m³ gemessenem Wasserverbrauch Fr. 2.10²

4 Mehrwertsteuer

Alle in diesem Reglement enthaltenen Gebühren verstehen sich exklusiv Mehrwertsteuer.

Vom Einwohnerrat beschlossen am 13. Dezember 2007

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Erich Schmid

Natalie Märki

¹ Tarifierung aufgrund Einwohnerratsbeschluss vom 24. Oktober 2002

² Tarifierungen aufgrund Einwohnerratsbeschlüsse vom 24. Oktober 2002, 27. Oktober 2011 und 26. November 2018
